

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus	07.06.2022

Einführung eines Stadtgutscheinsystems

Beschlussvorschlag:

Der WLKSTA nimmt die Ausführungen zum vorgesehenen Stadtgutscheinsystem zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung mit den in der Vorlage ausgeführten Eckdaten. Für die Einrichtung und Einbindung werden die finanziellen Mittel verwendet, die für die Weiterentwicklung von www.einkaufen-in-haan.de eingestellt wurden.

Sachverhalt:

Im WLKSTA am 16.02.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass ein Stadtgutscheinsystem für Haan eingeführt werden soll. Jedoch wurde darauf verwiesen, dass die Verwaltung darstellen soll, in welcher Form und mit welchem Konzept das Stadtgutscheinsystem umgesetzt werden soll. Im Folgenden möchte die Verwaltung dazu berichten.

Die Verwaltung sieht die Einführung eines Stadtgutscheins als einen weiteren Baustein an, um den Handel, die Gastronomie und im Allgemeinen die Innenstadt und Bahnstr. in Gruiten zu stärken. Mit dem Stadtgutscheinsysteme soll die Kaufkraft in der Stadt gebunden werden. Zudem soll damit bei Bürgerinnen und Bürgern ein stärkeres Bewusstsein für den Einkauf vor Ort geschaffen werden und eine stärkere Identifikation mit der eigenen Stadt entstehen. Mit der Einbindung auf www.einkaufen-in-haan.de wird die Informationsplattform um ein weiteres Thema ergänzt und mit beworben.

Da die Verwaltung den Betrieb eines Stadtgutscheinsystems nicht selbst durchführen kann, muss dafür ein Anbieter gefunden werden, der das Stadtgutscheinsystem einrichtet und auch dauerhaft juristisch abgesichert betreibt. Dies muss mit einer Ausschreibung erfolgen.

Die Stadtverwaltung hat bestimmte Vorgaben, die das Stadtgutscheinsystem, das für Haan eingerichtet werden soll, erfüllen muss und die auch im Leistungsverzeichnis aufgeführt werden. Aufgrund dessen, dass die Stadtverwaltung das System nicht selbst betreiben kann und der Anbieter/Betreiber über eine Ausschreibung beauftragt werden muss, kann die Verwaltung kein detailliertes Konzept vorlegen, sondern nur Rahmenbedingungen angeben, zu denen die Ausschreibung erfolgen wird:

Der Haaner Stadtgutschein kann nicht nur von Haaner Bürgerinnen und Bürgern leicht und unkompliziert erworben werden, sondern auch von Personen aus anderen Regionen. Der Gutschein soll sowohl digital über gängige Zahlungswege als auch analog erhältlich sein und über verschiedene digitale Kanäle schnell und ohne großen Aufwand an andere Personen verschenkt und verschickt werden können.

Dem Stadtgutscheinsystem sollen sich Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe und Dienstleister aus Haan und Gruiten anschließen können. Nur bei diesen Betrieben, die sich dem Stadtgutscheinsystem anschließen, kann der Gutschein auch eingelöst werden.

Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Teilnahme am Gutscheinsystem für alle Haaner Betriebe unkompliziert und leicht handelbar sein muss. Für sie muss jederzeit die Möglichkeit bestehen, die Teilnahme wieder zurück zu ziehen und sie sollten keine Verpflichtungen von langen Vertragslaufzeiten eingehen müssen. Das Einlösen und Abrechnen der Gutscheine sollte ebenfalls leicht und unkompliziert für die teilnehmenden Betriebe erfolgen. Diese organisatorische Abwicklung muss sich mit bestehenden Kassen- und Warenwirtschaftssystemen verknüpfen lassen.

Ein Gutschein sollte in verschiedenen Beträgen erworben werden können. Zudem sollte es die Möglichkeit geben, dass auch die Haaner Unternehmen Arbeitnehmergutscheine über das System generieren können. Dies öffnet noch einmal die Möglichkeit andere Zielgruppen für den Einkauf in Haan zu gewinnen. Auch sollte die Möglichkeit gegeben sein, dass Rabattaktionen zeitlich begrenzt eingebunden werden können.

Der digitale Auftritt muss sich auf www.einkaufen-in-haan.de einbinden lassen. Diese Verknüpfung ist thematisch sinnvoll, ergänzt das bestehende Angebot und wird auch dazu beitragen, dass einkaufen-in-haan.de mehr genutzt wird.

Die Stadtverwaltung wird verschiedene Aufgaben in diesem Projekt übernehmen können. Dabei geht es hauptsächlich darum das Stadtgutscheinsystem zu bewerben sowie teilnehmenden Geschäften und Verkaufsstellen zu akquirieren. Die Stadtverwaltung hat bereits mögliche Verkaufsstellen angefragt und Zusagen erhalten.

Der über die Ausschreibung gesuchte Betreiber des Stadtgutscheinsystems ist juristisch für das System verantwortlich und hat das Stadtgutscheinsystem für Haan umfassend zu versichern. Er tritt als Emittent auf und betreibt ein Treuhandkonto zur Absicherung von Fremdgeld für das Stadtgutscheinsystem. Die Umsetzung und Organisation des Systems sowie die Abrechnung, die Zahlungstransfers, das Monitoring etc. sind Positionen, die ebenfalls von Anbieter transparent umgesetzt werden müssen.

Die Erstellung von Werbemitteln im einheitlichen Design wird ebenfalls Teil der Ausschreibung sein.

Als Beispiel für ein gelungenes Stadtgutscheinssystem ist Erkrath aufzuführen:
[Erkrath Gutschein - Gutscheine für lokale Geschäfte, Restaurants und Dienstleistungen \(erkrath-gutschein.de\)](http://erkrath-gutschein.de)

Finanz. Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen können erst detailliert aufgeführt werden, wenn sichergestellt ist, mit welchem Anbieter ein Stadtgutscheinssystem umgesetzt werden kann. Kosten werden sowohl für die Einrichtung des Stadtgutschein-systemes, für Werbematerialien, als auch dessen Einbindung auf www.einkaufen-in-haan.de entstehen. Nach ersten Schätzungen werden für die Einrichtung und Einbindung die vorgesehen Mittel nicht komplett genutzt werden. (15.000 € für die Weiterentwicklung www.einkaufen-in-haan.de)

Zu den Einrichtungskosten werden auch laufende Kosten anfallen, die ebenfalls benannt werden können, wenn ein Anbieter und ein passendes System gefunden wurde. Geschätzt werden diese ungefähr auf ca. 3.000 € pro Jahr.

Die Stadt Haan wird alle Kosten (Einrichtung, Einbindung, Bewerbung, laufende Kosten) übernehmen. Die Betriebe aus Haan, die sich dem Stadtgutschein schließen möchten, müssen sich nicht an den Kosten beteiligen.